

Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement
Bundesamt für Justiz

Bern, 23. April 2019/YB
VL Schutz Minderheiten

Per Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.


FDP.Die Liberalen stimmt der vorgeschlagenen Verordnung zu. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle gegen jüdische Einrichtungen in Europa in den letzten Jahren hat der Gesetzgeber – inkl. die FDP – Handlungsbedarf beim Schutz von Minderheiten geortet und einer entsprechenden Motion im Parlament zugestimmt. Wir erachten die Möglichkeit einer bundesseitigen finanziellen Beteiligung an den Sicherheitsmassnahmen der betroffenen Organisationen als gerechtfertigt. Dabei ist festzuhalten, dass der Bund im Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzordnung nur beschränkt aktiv werden kann, ohne in die angestammten Hoheiten der Kantone im Bereich der inneren Sicherheit einzugreifen. Aus staatspolitischen Überlegungen begrüssen wir deshalb, dass sich die vorgeschlagenen Massnahmen innerhalb der Kompetenzordnung bewegen.

Der Verordnungsentwurf listet unter Artikel 4 (Bst. a – d) die zulässigen Massnahmen, wobei zwischen konkreten Massnahmen im Sicherheitsbereich und weichen Massnahmen im Feld der Sensibilisierung und der Information zu unterscheiden ist. Wir verlangen eine klare Priorisierung zugunsten der konkreten Massnahmen, die baulicher oder technischer Natur sind (gemäss Art. 4 Bst. a). Das können Schutzmassnahmen wie Mauern und Eingangssicherungen oder Überwachungs- und Alarmsysteme sein. Diese „harten“ Massnahmen wirken gegen unmittelbare Gefahren und entfalten gleichzeitig eine präventive Wirkung. Sie sind gegenüber „weichen“ Massnahmen (gemäss Bst. c und d) klar zu bevorzugen, denn mit letzteren ist gegen terroristische und extremistische Gewalt kein Kraut gewachsen. Darüber hinaus sind die Kantone in der Pflicht, das Nötige zu unternehmen, um die Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten zu garantieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Per E-Mail an: jonas.amstutz@bj.admin.ch

2. Mai 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen sind mit der Vorlage einverstanden und begrüssen, dass sich der Bund an den Sicherheitskosten für Minderheiten beteiligt, die besonders gefährdet sind, zum Ziel von Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus zu werden. Dabei ist aufgrund der aktuellen Bedrohungslage in erster Linie an die jüdischen und muslimischen Gemeinschaften zu denken. Der Schutz der Bevölkerung ist eine staatliche Kernaufgabe. Es darf nicht sein, dass besonders gefährdete Minderheiten ihre höheren Sicherheitskosten alleine tragen müssen.

Die Grünliberalen weisen aber darauf hin, dass der Schutz der Bevölkerung primär Sache der Kantone ist. Es ist staatspolitisch bedenklich, wenn der Bund einspringen muss, weil die Kantone ihre Aufgaben unzureichend erfüllen. Gleichzeitig ist klar, dass dieses Versäumnis nicht zulasten besonders gefährdeter Minderheiten gehen darf. Die Grünliberalen fordern den Bundesrat auf, die Kantone an ihre Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung zu erinnern und darauf zu drängen, dass sie ihren Teil beitragen. Die Erforderlichkeit der Unterstützung durch den Bund ist regelmässig zu überprüfen.

Gemäss dem Nachrichtendienst des Bundes sind insbesondere jüdische und muslimische Personen und Einrichtungen in der Schweiz einer erhöhten Bedrohung durch terroristische bzw. gewaltextremistische Aktionen ausgesetzt. Verschiedene Minderheiten, namentlich die jüdischen Gemeinschaften, haben daher Bund und Kantone ersucht, den polizeilichen Schutz zu verstärken und sich an den hohen Kosten zu beteiligen, die ihnen durch Sicherheitsmassnahmen beim Objekt- und Personenschutz entstehen.

Der Bundesrat schlägt nun vor, dass der Bund Massnahmen mitfinanzieren kann, die für die Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen notwendig sind. Vorgesehen sind dabei Finanzhilfen von maximal Fr. 500'000 pro Jahr. Damit sollen unter anderem bauliche und technische Sicherheitsmassnahmen unterstützt werden, aber auch die Ausbildung für Mitglieder dieser Minderheiten in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr (ohne Ausbildung an Waffen). Die Finanzhilfen des Bundes dürfen dabei insgesamt höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten der jeweiligen Massnahme betragen.

Bei Bedarf können neben religiösen Gemeinschaften – wobei in erster Linie an die jüdischen und muslimischen Gemeinschaften zu denken ist – beispielsweise auch Fahrende sowie Gruppen von Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung einer Minderheit angehören, unterstützt werden. Zu Recht wird die Unterstützung aber an die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Minderheit eine gefestigte Bindung zur Schweiz und ihren Werten hat und ein besonderes Schutzbedürfnis aufweist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



Per E-Mail

Bundesamt für Justiz BJ

Direktionsbereich Öffentliches Recht

Bundesrain 20

3003 Bern

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorgeschlagene Bundesratsverordnung vollumfänglich und vorbehaltlos. Die hier vorgeschlagene Vorlage geht zurück auf zwei Motionen der SP-Fraktionsmitglieder Daniel Jositsch¹ und Yvonne Feri², welche von der SP-Fraktion jeweils geschlossen unterstützt wurden.

Für die SP Schweiz ist ein verstärkter Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus ein zentrales Anliegen.³ Folglich unterstützen wir sinnvolle Bestrebungen, um die Sicherheit von Minderheiten in der Schweiz wirksam zu schützen. Die vorgesehene Verordnung ist für uns ein tauglicher Weg, solche Sicherheitsvorkehrungen zielgerichtet und wirksam von Bundesseite her zu

¹ Siehe Mo Jositsch 16.3945 Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt.

² Vgl. Mo Feri 16.4062 Schutz von Minderheiten vor terroristischer und extremistischer Gewalt.

³ Siehe dazu Legislaturziele der SP-Fraktion 2019 bis 2023, Gemeinsam gegen die Macht des Stärkeren, Februar 2019, S. 52

unterstützen. Insbesondere begrüsst die SP Schweiz im vorliegenden Verordnungsentwurf, dass sämtliche in ihrer Sicherheit bedrohte Minderheiten finanzielle Unterstützung erlangen können (siehe Art. 3 Abs. 1 lit. b E-VSMS und Erläuternder Bericht, S. 6) sowie auch die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch Kantone und Gemeinden erwähnt wird (vgl. Art. 8 lit. b E-VSMS und Erläuternder Bericht, S. 8, 9).

Darüber hinaus hat die SP Schweiz zu den vorgeschlagenen Ordnungsbestimmungen keine weiteren Bemerkungen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

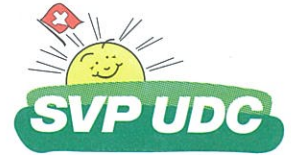
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär



Jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bern, 5. Mai 2019

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS).

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrter Frau Bundesrätin,

Die SVP will für alle Menschen in der Schweiz Sicherheit und ist überzeugt: Was für alle Sicherheit schafft, schützt auch die Minderheiten. Die vorgeschlagene Verordnung schlägt leider einen falschen Weg ein, sowohl von der Wirksamkeit her, als auch aus ordnungspolitischer Sicht. Die SVP fordert deshalb eine grundsätzliche Debatte darüber, wie die Schweiz ihrem Image als sicheres Land wieder gerecht werden kann.

Keine Symptombekämpfung, die vom Staatsversagen ablenkt

So wie sich das Wohl des Landes an dem Wohl der Schwächsten misst, so muss das Sicherheitsempfinden der verletzlichsten Gruppen der Gradmesser dafür sein, ob die Schweiz genügend in die Sicherheit von Land und Leuten investiert. Es gibt reflexartige politische Widerstände, wenn die Sicherheitsorgane (Polizei, Grenzwachtkorps, Nachrichtendienst, Armee, Zivilschutz etc.) um genügend bzw. zeitgemässe Mittel bitten. Dass die jüdische Gemeinschaft schon lange jährlich bis zu 7 Millionen Franken für eigene Sicherheitsvorkehrungen aufwenden muss, ist ein Gradmesser dafür, dass die Schweiz in einer zentralen Staatsaufgabe Rappenspalterei betreibt.

Welche Antwort bietet die vorliegende Vernehmlassung auf das Sicherheitsmanko? Exponenten und Einrichtungen verschiedener Minderheiten sollen für Zäune, Mauern, Eingangssicherungen und Überwachungskameras bundesstaatliche Subventionen erhalten. Die Schweiz galt einst als eines der sichersten Länder der Welt. Zu ihrer humanitären Tradition gehört, dass verfolgte Minderheiten innerhalb ihrer Grenzen Sicherheit finden. Kann diese bald nur noch innerhalb von *gated communities* geboten werden? Damit einher geht der fatale Falscheindruck, gewaltextremistische Bedrohungen seien nur das Problem der davon explizit angefeindeten Minderheiten. Dabei bilden alle Bewohner der Schweiz eine Schicksalsgemeinschaft. Wieso soll es ausgerechnet bei der Sicherheit eine Zweiklassengesellschaft geben? Offensichtlich haben zu viele Individuen sich in der Schweiz eingefunden, die anderen an Leib und Leben schaden wollen. Gegen solche Extremisten müssen Nachrichtendienst und Polizei ermitteln können und die Justiz muss sie ihrer gerechten Strafe zuführen. Auch muss die Einreise (oder Rückkehr) von gefährlichen Individuen bestmöglich unterbunden werden. Dies wirkt mehr, als Bundesgelder für softe Massnahmen mit der Giesskanne über diversen Minderheiten auszuschütten, die sich wegen der Anwesenheit von ganz wenigen, dafür sehr gefährlichen Menschen auch hinter dem aufwändigsten Sicherheitsdispositiv bedroht fühlen müssen.

Ordnungspolitisch verkehrter Ansatz

Die Verordnung stützt sich auf Gesetzesartikel 386 STGB, der seinerseits aber auf keiner festen Verfassungsgrundlage steht. Die Kantone sind hier eigentlich zuständig und sie können den Schutzbedarf einer vorstellig werdenden Gruppe besser beurteilen. Art. 57 BV sieht für den Bund nur die finanzielle Beteiligung an Massnahmen vor, die eine nationale Dimension haben. Für die von Kanton zu Kanton verschiedene Situation der besonders bedrohten Minderheiten fehlt diese nationale Dimension. Geld vom Bund pauschal zu verteilen, um «eine positive Signalwirkung für ein finanziell stärkeres Engagement der Kantone und Gemeinden» auszulösen (SVS-Bericht 7.2), verkehrt das Subsidiaritätsprinzip in sein falsches Gegenteil. In der Schweiz gut integrierte Gemeinschaften sollten sich dessen eigentlich bewusst sein und bei ihren Kantonen vorstellig werden. Wenn schon, wäre der im SVS-Bericht vorgeschlagene Lösungsansatz auf Ebene des Bundesgesetzes zu verfolgen.

Das staatliche Gewaltmonopol stärken, nicht den Wohlfühlaktivismus

Die Verordnung von 2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte wie auch diejenige von 2018 gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus scheinen das Sicherheitsgefühl diverser Minderheiten nicht verbessert zu haben. Steuergelder sind besser in wirksame Anstrengungen zu investieren, statt *more of the same* zu fordern. Gerade bei gewaltextremistisch oder terroristisch motivierten Tätern dürften Sensibilisierungskampagnen auf taube Ohren stossen. Vor zum Äussersten entschlossenen Angreifern schützt am Ende kein gutes Zureden und kein bauliches Hindernis, sondern nur ein ebenso zum Schutz seiner Mitmenschen entschlossener Verteidiger. Beim Schutz von ausländischen Botschaften begnügt sich der Staat ja auch nicht der Mitfinanzierung von Sensibilisierungskampagnen und Überwachungskameras. Vielmehr ist das staatliche Gewaltmonopol mit uniformiertem Personal rund um die Uhr präsent.

Bund und Kantone stehen in der Verantwortung, Sicherheit für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Wenn der Nachrichtendienst die Bedrohung so hoch einstuft, dass es vor bestimmten Einrichtungen Sicherheitspersonal braucht, dann sollen Polizei und Armee in der Lage sein, Präsenz zu markieren. Steuergelder sollen deren auftragsgerechte Alimentierung ermöglichen, statt private Sicherheitsfirmen quer zu subventionieren.

Politisch werden einmal gewährte Mittel nicht wieder entzogen werden können. Das Nachhaltigkeitsgebot (Artikel 6, Materielle Voraussetzungen) impliziert anhaltende Geldflüsse an eine ständig wachsende Empfängerzahl. Artikel 8 erweckt den Eindruck, dass für eine Minderheit gewährte Mittel fast zwangsläufig durch weitere Gruppen beansprucht werden. Weil nicht die Bedrohungsanalyse des NDB massgebend ist, wird politisch der Weg des geringsten Widerstands beschritten und Geld verteilt für Sensibilisierungskampagnen, deren Wirksamkeit schlicht nicht messbar sind. Diese aus Optik des Bundes insgesamt geringen Beträge müssen auch noch auf ihre zweckmässige Verwendung überprüft werden. Kantonseigene Mittel können gezielter und mit geringerem Administrativaufwand fliessen. Am wirksamsten wäre es aber, wenn Bund und Kantone unsere Steuergelder für genügend Polizisten, Grenzwächter und Milizsoldaten aufwenden würden, die zu jeder Zeit für die ganze Bevölkerung Sicherheit generieren.

Gesellschaftliche Integration statt bauliche Isolation

Bauliche Schutzmassnahmen lassen sich kaum ohne physische Isolation von der Nachbarschaft und Gemeinde realisieren. Statt gegen derart geschaffene Distanz zur Restbevölkerung mit staatlich subventionierten Sensibilisierungskampagnen anzukämpfen, sollte jede Minderheit überlegen, was sie für ihre Integration und

für ein aktiv gelebtes Miteinander tun kann. Denn was können Überwachungskameras schon sehen, das nicht auch von wohlgesonnenen Nachbarn gesehen und den Behörden gemeldet werden könnte?

Vieles ist heute schon ohne Verordnung möglich. Die jüdische Gemeinschaft hat hier ja leider schon Erfahrung sammeln und institutionelle Abläufe einspielen müssen, die auch ohne Geld vom Bund gelebt werden können.

Richtig und wichtig ist in der Vernehmlassung die Einschränkung, dass Gruppen ohne gefestigte Bindung zur Schweiz und ihren Werten keinen Anspruch auf den Status einer besonders bedrohten Minderheit haben. (Art. 3, S. 6ff.). Gerade wegen solcher Gruppen fühlen sich nicht nur Minderheiten in unserem Land nicht mehr sicher. Die SVP setzt sich deshalb für ein konsequentes rechtsstaatliches Handeln ein, wo immer gewaltextremistische und terroristische Brandstifter ausgemacht werden. Alle Einwohner der Schweiz sollen sich frei und sicher fühlen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Albert Rösti
Nationalrat

Der Generalsekretär



Emanuel Waeber